

Antrag 1.4.3: Zugang Teilhabechancengesetz und Arbeitsgelegenheiten erleichtern

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

- 1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**
- 2
- 3 Die Bundeskonferenz fordert den AWO Bundesverband auf, sich politisch für die
- 4 Herabsetzung der individuellen Zugangsbeschränkungen für Langzeitarbeitslose in
- 5 Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz und Arbeitsgelegenheiten einzusetzen.

Begründung

Selbst bei positiver gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, Fachkräftemangel und sinkenden Arbeitslosenzahlen gelingt es nicht, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit entscheidend zu bekämpfen.

Die Ursachen sind vielschichtig. Unstrittig ist jedoch, dass der Weg aus der Arbeitslosigkeit individuell immer schwerer wird, je länger diese andauert. Zudem verschlechtern sich die Lebensumstände der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen mit zunehmender Dauer.

Gleichzeitig erfahren wir in der Praxis, dass es Menschen gibt, für die immer neue Qualifizierungsmaßnahmen nicht den Weg in den ersten Arbeitsmarkt bereiten, die aber sehr wohl in der Lage sind und den Wunsch haben, einer geregelten, sinnstiftenden Beschäftigung nachzugehen.

Die Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz und Arbeitsgelegenheiten sind diesbezüglich sinnvolle Ansätze. Allerdings greift die Beschäftigung nach dem Teilhabegesetz erst nach sechs Jahren Dauerarbeitslosigkeit, in Arbeitsgelegenheiten ist die Beschäftigung auf maximal zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren beschränkt.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund fordern wir, den Zugang für diese Arbeitsmarktinstrumente zu erleichtern, Beschränkungen abzubauen und Förderungen zu verlängern.